

Preise für die Netznutzung Strom ab 01.01.2023

Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (1/4-h-Leistungsmessung)	< 2.500 h/Jahr		≥ 2.500 h/Jahr	
	Leistungspreis €/kW/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung (HSP/MSP)	18,96	4,65	109,36	1,03
Mittelspannung (MSP)	19,29	5,14	121,16	1,06
Umspannung (MSP/NSP)	20,44	6,10	143,81	1,17
Niederspannung (NSP)	21,72	7,25	146,51	2,26

· zuzüglich Konzessionsabgabe, gesetzliche Umlagen und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

· Die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH beabsichtigt grundsätzlich reduzierte Netznutzungsentgelte für Speicherheizung, Wärmepumpe und Elektromobilität auch bei Verbrauchseinrichtungen mit registrierter Leistungsmessung anzubieten, welche die Bedingungen nach § 14a EnWG erfüllen. Werden die Bedingungen, insbesondere die nach § 14a EnWG S. 1, nicht erfüllt, gelten die regulären Netznutzungsentgelte.

Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung (Standardlastprofil)	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Haushalts- und Gewerbekunden	9,00	7,94
Speicherheizung	0,00	2,38
Wärmepumpe	0,00	3,17
Elektromobilität gemäß § 14a EnWG	0,00	3,17

· zuzüglich Konzessionsabgabe, gesetzliche Umlagen und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

· Die reduzierten Netznutzungsentgelte für Speicherheizung, Wärmepumpe und Elektromobilität gelten lediglich für Verbrauchseinrichtungen, welche die Bedingungen nach § 14a EnWG erfüllen. Werden die Bedingungen, insbesondere die nach § 14a EnWG S. 1, nicht erfüllt, gelten die regulären Netznutzungsentgelte.

· Für Mittelspannungskunden mit Messeinrichtung in der Niederspannung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorverluste (Leerlauf- und Kurzschlussverluste) um 1,0 %.

Monatsleistungspreise für Entnahmen mit Leistungsmessung	Leistungspreis €/kW u. Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung (HSP/MSP)	18,23	1,03
Mittelspannung (MSP)	20,19	1,06
Umspannung (MSP/NSP)	23,97	1,17
Niederspannung (NSP)	24,42	2,26

· zuzüglich Konzessionsabgabe, gesetzliche Umlagen und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Messstellenbetrieb (Messung und Datenaufbereitung) mit Lastgangmessung	
Umspannung (HSP/MSP)	550,05
Mittelspannung (MSP)	550,05
Wandler MSP (Wandlersatz)	288,33
Umspannung (MSP/NSP)	482,51
Niederspannung (NSP)	482,51
Wandler NSP (Wandlersatz)	51,00
GSM-Übertragung (zusätzlich)	130,11
alle Daten in € pro Jahr	
<ul style="list-style-type: none"> · zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer · inklusive Erfassung von Wirk- und Blindleistung auf ¼-h-Basis, Fernauslesung der Messdaten, Datenaufbereitung, monatliche Bereitstellung der Messdaten 	

Messstellenbetrieb (inkl. Messung) ohne Lastgangmessung	
Eintarifzähler	9,16
Mehrtarifzähler	20,59
Prepaymentzähler	59,07
alle Daten in € pro Jahr	
<ul style="list-style-type: none"> · zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer · Inklusive im Niederspannungsnetz in den Fällen ohne Lastgangzählung jährliche Zähldatenerfassung, und -aufbereitung der Netznutzung für Tarifkunden 	

Netzreservekapazität	0 bis 200 h/a	201 h/a bis 400 h/a	401 h/a bis 600 h/a
Umspannung (HSP/MSP)	49,90	59,88	69,86
Mittelspannung (MSP)	53,57	64,29	75,00
Umspannung (MSP/NSP)	61,57	73,89	86,20
Niederspannung (NSP)	86,19	103,43	120,67
alle Daten in €/kW pro Jahr			
<ul style="list-style-type: none"> · zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer 			

Kommunale Abnahmestellen

Kommunale Abnahmestellen, welche die Voraussetzungen nach § 3 Absatz 1 Nr. 1 KAV erfüllen, erhalten auf die zuvor genannten Entgelte einen Nachlass in Höhe von 10% auf die Preisbestandteile für den Netzzugang. Nicht reduziert werden die gesetzlichen Umlagen. Zuzüglich wird die Mehrwertsteuer nach den jeweils gültigen rechtlichen Vorgaben erhoben.

Konzessionsabgabe	Lieferung an Tarifkunden	Lieferung an Sondervertrags- kunden
Bietigheim-Bissingen	1,59	0,11
Eichwald	1,32	0,11
Oberriexingen	1,32	0,11
Sersheim	1,32	0,11
alle Daten in ct/kWh		
· zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer		

§ 19 StromNEV-Umlage

LV Gruppe A'	0,417
LV Gruppe B'	0,050
LV Gruppe C'	0,025
alle Daten in ct/kWh	
· zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer · Rechtsgrundlage für die Aufwendung der Aufschläge bildet § 19 Abs. 2 StromNEV · Umlageerhebung im Rahmen des von den Übertragungsnetzbetreibern vorgenommenen bundesweiten Ausgleichs entgangener Erlöse, die aus individuellen Netzentgelten nach § 19 Abs. 2 StromNEV bzw. aus der Freistellung von den Entgelten für den Netzzugang nach § 118 Abs. 6 EnWG resultieren	

weitere Umlagen

KWKG-Umlage	0,357
Offshore-Netzumlage	0,591
alle Daten in ct/kWh	
· zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer · Rechtsgrundlage für die Erhebung der Umlagen bildet § 10 bis 12 EnFG · eine Privilegierung bei den Umlagen erfolgt für bestimmte Letztverbraucher nach § 27a bis 27c KWKG bzw. EnFG	